

Der katholische Zentralismus  
hat durch Machtansprüche  
moralische Kraft verspielt

## Welche Krise der Kirche?

Franz-Xaver Kaufmann

Historisch betrachtet, gehören transzendenzbezogene Religionen zu den dauerhaftesten Sozialphänomenen. Sie haben wirtschaftliche und politische Schicksale ganzer Völker und auch tief greifende Krisen überdauert. Es ist dieser sehr unterschiedlich ausgelegte Transzendenzbezug, aus dem sie ihre Kraft schöpfen. Die christlichen Traditionen sprechen hier von *Glauben*, einem Glauben, der nach den überlieferten Worten Jesu Berge versetzen kann. Dieser Glaube lässt sich – so jedenfalls in der römischen Tradition – auch durch noch so tiefe moralische Verfehlungen des Kirchenpersonals nicht delegitimieren. Dass Verbrecher an Kindern, denen schon Jesus einen Mühlstein an den Hals gewünscht hatte, bis in jüngste Zeit von kirchlichen Behörden wissentlich gedeckt und vor rechtsstaatlicher Verfolgung geschützt wurden, bleibt dennoch ein bestürzendes, erklärungsbedürftiges Phänomen.

### Menschen- und Kinderrechte

Bei jedem Erklärungsversuch sind innerkirchliche und außerkirchliche Einflüsse zu unterscheiden. Um mit Letzteren zu beginnen, ist daran zu erinnern, dass Rechte von Kindern erst in jüngster Zeit zu einer der großen moralischen Fragen der Gesellschaft aufgestiegen sind. Dahinter steht die politische Doktrin allgemeiner, also jedem Menschen in gleicher Weise zustehender Menschenrechte, die vielfältige, weit in die europäische Geschichte zurückreichende Wurzeln hat. An sozialer und politischer Kraft gewann

sie aber erst in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts.

Maßgeblich wurde die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948. Doch ist festzuhalten, dass dieser Akt damals keineswegs als historisches Ereignis gefeiert wurde. Es handelte sich vielmehr nur um eine von vielen Deklarationen der UN-Vollversammlung. In einer 1982 erschienenen Geschichte der Vereinten Nationen wird sie nicht einmal erwähnt. Der moralische und erst recht völkerrechtliche Aufstieg der Menschenrechte ist erst eine Entwicklung der jüngsten Geschichte. Die den Naturrechtsdiskurs verdrängende Anerkennung der Menschenrechtsdoktrin in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils (1962 bis 1965) setzte dabei einen nachhaltigen Impuls.

Noch länger dauerte es, bis die Rechte von Kindern formuliert und anerkannt wurden. Erst 1959 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine „Deklaration über die Rechte der Kinder“. Eine verbindliche Kinderrechtskonvention folgte 1989. Sie ist inzwischen von 193 Staaten ratifiziert worden, von der Bundesrepublik allerdings nur mit ausländerrechtlichen Vorbehalten. Initiativen zur Verbreitung und Verwirklichung von Kinderrechten haben in Deutschland erst im vergangenen Jahrzehnt an Kraft gewonnen. Die öffentliche Sensibilität für die Verletzung von Kinderrechten ist nunmehr stark gestiegen. Das dürfte ein ausschlaggebender Grund

für die aktuellen Reaktionen in der Öffentlichkeit auf die bekannt gewordenen Fälle von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlungen sein. Dieses Verhalten kontrastiert auffällig mit der geringen Resonanz ähnlicher Fälle in der Vergangenheit, was man wohl als moralische Lethargie qualifizieren kann.

Auch für die katholische Kirche wird man solch moralische Lethargie nicht ausschließen können, denn das kirchliche Bewusstsein steht in untergründigem Austausch mit gesellschaftlichen Wertungen. Aber es gibt auch spezifischere Umstände des Verschweigens und Vertuschens.

Ein wichtiger Grund für das Schweigen kirchlicher Behörden über ihnen bekannt gewordene verbrecherische Verfehlungen ihrer Mitglieder und besonders ihres Klerus könnte aus einer Art Fernwirkung des Beichtgeheimnisses herühren: Die Quellen kirchlicher Anzeigen gegenüber staatlichen Stellen würden in der Regel nicht im Dunkeln bleiben, sodass auch Erkenntnisse aus Beichtgesprächen nicht auszuschließen wären. So könnte das Vertrauen in das Beichtgeheimnis erschüttert werden.

Mentalitätsmäßig einflussreicher dürften jedoch die Nachwirkungen jahrhundertelanger Spannungen zwischen Kirche und Staat sein: Auch nach dem Verlust weltlicher Herrschaftsrechte hat die Kirche an Privilegien für ihren Klerus festgehalten, den sie ausschließlich ihrer eigenen Jurisdiktion unterstellen wollte (*jus fori*). Bei näherer Prüfung würde man wohl zahlreiche Verstöße von Klerikern gegen staatliche Gesetze auch höherer Schweregrade ausfindig machen können, die nichts mit Kindern zu tun haben und dennoch nicht zur Anzeige gekommen sind. Das folgt aus dem Selbstbewusstsein einer Kirche, die sich lange Zeit mit dem Begriff *societas perfecta* als ein Gegenüber des Staates definierte und sich nicht unter die staatliche Ordnung stellte. Diese

Position wurde zwar implizit mit Erklärungen des II. Vatikanums aufgegeben, dürfte aber gerade in römischen Kreisen durchaus noch lebendig sein. Umso wichtiger ist die nunmehr ausdrückliche Weisung des Papstes Benedikt XVI. an die Weltkirche, in Fällen von Kindesmissbrauch sich ohne Ausnahme an die Vorschriften des staatlichen Rechts zu halten.

Schließlich sind Besorgnisse um das Ansehen der „heiligen Kirche“ keineswegs gering zu schätzen. „Vermeidung von Ärgernis“ ist ein alter kirchlicher Grundsatz, der entgegen seinem ursprünglichen Sinn auch zur Legitimation kirchlicher Gesichtswahrung taugt. Dass das Personal der Kirche aus lauter Sündern besteht, so will es jedenfalls die kirchliche Sündenlehre, wird dabei verdrängt.

### Vom medialen zum moralischen Debakel

Wenn Mutmaßungen oder belegbare Behauptungen über die Beteiligung hoher kirchlicher Würdenträger an der Vertuschung schwerer Missbrauchsfälle ohne jedes Bedauern für die Opfer dementiert oder schweigend ausgesessen werden, erregt dies in der Öffentlichkeit Ärgernis, und für Katholiken ist es peinvoll.

Es geht um Grundsätzlicheres: Naturgemäß ist die Beweislage bei Missbrauchsfällen in der Regel keineswegs einfach. Auch hier muss zunächst der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ gelten. Aber es gibt im kirchlichen Raum keinerlei bewährte Verfahren, um solche Vorwürfe zu prüfen und in allen Fällen zu einer abschließenden Entscheidung zu bringen, wie dies für das strafrechtliche Verfahren des Staates charakteristisch ist. Aufgrund der bischöflichen Allzuständigkeit liegt alles in der Hand des Bischofs beziehungsweise seines Generalvikars. Weder auf der Ebene des Bistums noch auf der Ebene der Gesamtkirche gibt es jemanden, für den die

Abklärung strafrechtlicher Vorwürfe im Sinne einer Vorprüfung zur Übergabe des Falles an die Staatsanwaltschaft eine genuine Aufgabe darstellt.

Der Umstand, dass sich missbrauchte Katholiken zunächst an ihre Kirche und nicht direkt an den Staatsanwalt wenden, stellt einen Vertrauensbeweis dar, dem auf kirchlicher Seite eine institutionalisierte Instanz fehlt. Beschwerdestellen reichen nicht aus, denn der Umgang mit den Beschwerden ist nicht nachprüfbar, er bleibt im Ermessen des Bischofs.

Dieses Relikt des innerkirchlichen Absolutismus wirft in einer rechtsstaatlich geprägten Kultur auch theologische Fragen auf: Wie ist die Sündhaftigkeit zu qualifizieren, die sich in bestimmten kirchlichen Strukturen breitmacht? Lässt sich, so wäre zu fragen, die herkömmliche Unterscheidung zwischen der Sündhaftigkeit des kirchlichen Personals und der Heiligkeit der Institution noch aufrechterhalten, wenn offensichtlich strukturelle Eigenschaften der Kirche Mentalitäten moralischer Lethargie oder sonstige Missstände prägen?

Das aktuelle mediale Debakel der katholischen Kirche droht in ein moralisches zu münden. Nicht der Kindesmissbrauch als solcher und erst recht nicht die uns heute teils barbarisch anmutenden und keineswegs typisch kirchlichen Züchtigungsformen sind das moralische Problem der Kirche. Es ist ihre Unfähigkeit, die eigenen pathogenen Strukturen und die Folgen ihrer klerikalen Vertuschungen zu erkennen, zu erörtern und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen.

### Monokratisches Selbstverständnis

Vieles dürfte an veralteten kirchlichen Selbstverständnissen und Strukturen liegen, deren Grundlagen bis ins Hochmittelalter zurückreichen und die den Geist des Absolutismus noch nicht überwunden haben. Die unkontrollierbare

päpstliche und bischöfliche Allzuständigkeit hat ihre organisatorische Zweckmäßigkeit längst verloren, und mit wachsender Vernetzung der Weltkirche wird das Fehlen eines geordneten Regierungssystems im Vatikan immer irritierender.

Das Fehlen von Einrichtungen wie einem Kabinett und entsprechender Kabinettdisziplin wird umso gravierender, je komplexer die weltkirchlichen Aufgaben werden. Die gegenwärtige Vertrauenskrise gegenüber der katholischen Kirche betrifft nicht so sehr deren Personal, das wahrscheinlich in der Geschichte noch nie qualifizierter und vielleicht auch nicht moralisch kompetenter war. Sie betrifft die Kirche als soziale Institution, ihren Zentralismus, ihr monokratisches Selbstverständnis, die klerikalen Mentalitäten, die Ineffektivität einer immer noch höfischen Organisation und den Mangel an Rechtssicherheit und Fairness angesichts konflikthafter Entwicklungen.

Der Papst darf auf den Beistand des Heiligen Geistes hoffen, aber in der Praxis ist er auf seine Gehilfen angewiesen, die Angehörigen der römischen Kurie. Schon Hegel hat die Dialektik von Herr und Knecht entwickelt, die auch für das Verhältnis von Papst und Kurienkardinälen gilt: Beide sind voneinander abhängig, und es ist eine Frage der Persönlichkeit auf beiden Seiten, wie erfolgreich ein solches Verhältnis werden kann.

Zu nahezu allen Zeiten war die Kurie ein moralisches Ärgernis im Lichte der göttlichen Gebote und der moralischen Forderungen, welche die Kirche an ihre Gläubigen richtete. Die „Fürsten“ der Kirche waren bis zur Französischen Revolution Adelige und lebten weithin nach den Regeln ihres Standes. Die Sitten waren in Rom seit dem Altertum locker, und das farbte auch auf den Hof des Papstes ab. Geld, Ansehen und Macht dominierten die Handlungskalküle wie an jedem anderen königlichen Hofe, nicht der Glaube. Und was aus der gegenwärtigen Kir-

chenorganisation durchsickert, lässt vermuten, dass auch heute vielfach allzu menschliche Motive wie Bequemlichkeit, Ehrgeiz, Karriere- und Machtstreben, Rangstreitigkeiten und Protektion das Handeln des Personals mitbestimmen – wie in Wirtschaftsunternehmen und Staatsadministrationen auch.

Da mit der Verbesserung der Kommunikationsmittel die Zentralisierung der Kirche immer effektiver und durch den Codex von 1983 noch legitimer geworden ist, ergibt sich eine innere Dynamik zum Zentrum hin, die sich lähmend auf die „Peripherie“, also die Eigenständigkeit des kirchlichen Lebens unter verschiedenen kulturellen und politischen Voraussetzungen, auswirkt. Für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens hat die Kirche seit der Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931) das Subsidiaritätsprinzip empfohlen; für ihre *eigene* Struktur hält sie dieses für entbehrlich, wie der römische Widerstand gegen Kompetenzen für die nationalen Bischofskonferenzen zeigt.

Im Rahmen der vom römischen Recht geprägten „lateinischen Kirche“ ist der Glaube an einen hierarchischen Verfassungskern göttlichen Ursprungs identitätsbestimmend. Insoweit als kirchliche Strukturen und Selbstverständnisse dem göttlichen Ursprung zugerechnet werden, werden sie daher sakralisiert, das heißt als den Kontingenzen der Geschichte enthoben und als grundsätzlich unwandelbar angesehen. Je weiter diese Aura des Ewigen ins Kirchenverständnis der Handelnden ausstrahlt, desto schwieriger wird es, den Erfordernissen einer dynamischen Umwelt zu entsprechen, welche die Lebensbedingungen der meisten Gläubigen prägen.

### Fehlende Vorkehrungen zum Lernen

Was katholische Priester und Laien beschäftigt, was aus ihrer Lebenserfahrung für ihren Glauben wichtig ist – in der theologischen Fachsprache als *fides qua*

*creditur* („der Glaube, mit dem geglaubt wird“) bezeichnet –, findet angesichts der vorherrschenden Kirchenstrukturen kein Echo in den Entscheidungszentren der Kirche. Selbst wo Ortsbischöfe deren Hoffnungen und Besorgnisse aufnehmen, gibt es kaum Chancen, diese in Rom zur Geltung zu bringen. Man wird von dort vielmehr das Beharren auf einer weithin ausgeformten und als unwandelbar geltenden Kirchenlehre als *fides quae credendum* („der zu glaubende Glaube“) zu erwarten haben. Was die daraus abgeleitete Kirchendisziplin betrifft, so wird sie weiterhin dem Ermessen eines unkontrollierbaren Geflechtes vatikanischer Kleriker obliegen, dessen Entscheidungen dem Papst nur in Ausnahmefällen vorgelegt werden.

Entgegen den Intentionen des II. Vatikanums haben die Hierarchisierung und Zentralisierung seither noch zugenommen. Die Unabhängigkeit der Orden gegenüber Bistümern und römischer Kurie ist stark zurückgegangen, die kirchliche Seelsorge läuft nicht mehr auf zwei Beinen. Der Codex des Kirchenrechts von 1983 bezeichnet den Papst allein (und nicht mehr auch die Bischöfe wie in *Gaudium et Spes* oder früher gar alle Priester) als *Vicarius Christi*. Ferner wurden immer mehr bischöfliche Entscheidungen römischer Genehmigung unterworfen, das Finanzwesen zentralisiert und die Kontrolle der Bischöfe und Lehrer der Theologie durch die römische Kurie ausgebaut, unterstützt durch die Verbesserung der Kommunikationsmittel. Dem entspricht jedoch keineswegs eine Verbesserung des Rechtsschutzes von Kirchenangehörigen und Klerikern, geschweige denn eine Rationalisierung und Effektivierung der Tätigkeit der Kirchenzentrale in Rom.

Es spricht jedoch vieles dafür, dass das herrschende kirchliche Selbstverständnis einer Aufarbeitung kirchlicher Krisenerscheinungen im Wege steht. Aus der Sicht

des Soziologen stellt das Modell einer absolutistischen Hierarchie, wie es dem herrschenden Kirchenverständnis zugrunde liegt, eine sehr schlichte Vorstellung dar, die der historischen und aktuellen Wirklichkeit nicht gerecht wird. Das II. Vatikanische Konzil hat mit der „Volk Gottes“- und der „Communio“-Theologie zwar die Grundlagen für ein komplexeres Kirchenverständnis geschaffen, die jedoch zumindest im Rahmen der Praxis der römischen Kurie kaum rezipiert worden sind.

Die größte Schwäche des Modells strikter Hierarchie ist das *Fehlen von Vorkehrungen zum Lernen*. Aus organisationssoziologischer Sicht sind streng hierarchisch aufgebaute Institutionen der wachsenden Komplexität der Weltverhältnisse immer weniger gewachsen. Die Ablösung des Absolutismus durch andere, höhere Autonomie der Teilbereiche und Akteure zulassende Herrschaftsformen war nicht nur ein Postulat der Konstitutionalisierungs- und Demokratisierungsbewegung, sondern hat sich auch praktisch als durchaus erfolgreich erwiesen. Die jüngste Bestätigung hierfür brachte der Zusammenbruch der zentralistisch geführten kommunistischen Länder, die ebenfalls das Subsidiaritätsprinzip missachteten.

### Machtanspruch versus Moral

Aus historischer Sicht waren es nie die Repräsentanten der kirchlichen Hierarchie, welche die moralische Kraft des Christentums verkörperten, sondern zunächst die Märtyrer und später vor allem die Orden. Trotz aller auch hier vorhandenen Defizite hielten diese am Leitbild christlicher Vollkommenheit in Armut, Keuschheit und Gehorsam fest und wurden so für die Laien zu einer fassbaren, alltäglichen Mahnung. Die katholische Kirche war vor allem seit der Gegenreformation in einer dualen Struktur von Diözesen und von unabhängigen Orden verfasst, die maß-

geblich zu ihrer Vitalität beitrug. Das II. Vatikanische Konzil hingegen hat die Orden stiefmütterlich behandelt; es ist nicht umsonst als „Konzil der Bischöfe“ in die Kirchengeschichte eingegangen.

Die Orden haben an Autonomie verloren, die Bischöfe sich den Vollkommenheitsansprüchen des Christentums unterworfen. Das ist zwar eine Überforderung, aber daran werden sie in einem Zeitalter gemessen, das die Übereinstimmung von Wort und Tat einfordert.

Nun hat sich in Deutschland wieder ein Orden hervor getan. Die Jesuiten waren die Ersten und sie blieben weithin die Einzigen, die aus eigenem Antrieb den sexuellen Missbrauch von Kindern in ihren Einrichtungen öffentlich gemacht haben. Und sie haben auch als erste Vorschläge zur Entschädigung der Missbrauchsoffer gemacht. Was sie in Bewegung gebracht haben, wird hoffentlich das öffentliche wie das kirchliche Bewusstsein dauerhaft sensibilisieren. Öffentliche Skandale vermögen das kollektive Gedächtnis zu prägen, wenn sie moralisch Gewicht haben.

Die Missbrauchsskandale sind also nur Symptome einer tiefer liegenden Krise, welche in den historischen Strukturen der katholischen Kirche angelegt ist und ihren Kern im Zentrum, in einer unverantwortlichen und vom Papst kaum kontrollierbaren Kurie hat. Ihre Macht hat sie jüngst bei der Disziplinierung des Wiener Kardinals Schönborn gezeigt, der es gewagt hatte, den ehemaligen Kardinal-Staatssekretär und aktuellen Dekan des Kardinalkollegiums, Angelo Sodano, zu kritisieren. Kardinal Sodano ist selbst als Protektor der im Vatikan einflussreichen Kongregation der *Legionäre Christi* an der Vertuschung der schweren sexuellen Verfehlungen – auch mit Jugendlichen – beteiligt gewesen, welche dem inzwischen verstorbenen Gründer dieser Bewegung, Marcial Maciel Degollado, nachgewiesen worden sind.